

Hausordnung der Grundschule Schuljahr 2024 2025

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben ein gemeinsames Ziel: ihre Ausbildung unter den bestmöglichen Bedingungen zu absolvieren. Die Notwendigkeit des Zusammenlebens in der Gemeinschaft, der Schutz der Interessen der einen und anderen und die Berufung unserer Schule, unseren Schülern das bestmögliche Bildungsniveau zu bieten, rechtfertigen die Veröffentlichung der folgenden Regeln, die insbesondere folgende Bereiche behandeln:

- 📄 Hygiene und Gesundheit
- 📄 Das Schulleben und die Lebensregeln
- 📄 Sicherheit für Menschen und Gebäude
- 📄 Der Schulbesuch
- 📄 Sanktionen / Wiedergutmachung
- 📄 Sport
- 📄 Der BCD
- 📄 Transport und Reisen

I- Hygiene und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

Kinder, die an ansteckenden Krankheit leidener, müssen bei ihrer Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung über ihre Genesung vorlegen. Eltern, deren Schüler vorübergehend mit **Krücken oder im Rollstuhl betreut** werden muss, werden gebeten, sich vorab (und mindestens 24 Stunden vorher) nach der Rückkehr in den Unterricht mit dem Sekretariat oder der Krankenschwester in Verbindung zu setzen, um **die Organisation der Betreuung zu regeln**.

Medikamente sind in der Schule verboten. Im Falle einer chronischen Krankheit (Asthma/Diabetes ...) wenden sich die Eltern an die Schulkrankenschwester, die ein PAI (Projet d'Accueil Individualisé) erstellt. Dieses PAI muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Zwischenmahlzeit ist keine Pflicht. Wenn die Eltern ihrem Kind einen Pausensnack geben, sollte dieser vorzugsweise aus Obst (frisch oder getrocknet) bestehen.

Von Süßigkeiten ist dringend abzuraten.

Die Kleidung muss anständig und sauber sein. Kleidungsstücke oder Gegenstände müssen mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes beschriftet sein. **Fundsachen werden in einer Garderobe in der Nähe der Kantine aufbewahrt.** Regelmäßig werden die beschrifteten Gegenstände in die Klasse zurückgebracht.

Alle Fundsachen werden über die Dauer eines Zeitraums, also von Ferien zu Ferien, aufbewahrt, bevor sie in der letzten Woche eines jeden Zeitraums vor den zentralen Türen ausgestellt werden, damit die Erziehungsberechtigten sie abholen können.

Alles, was nicht abgeholt wird, wird dann an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet.

II- Schulleben und Lebensregeln

1. Fleiß - Pünktlichkeit

Anwesenheit und Pünktlichkeit im Unterricht sind Pflicht. Die Eltern müssen die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

2. Fleiß - Pünktlichkeit

ELEMENTAR

ANKUNFT

Zwischen 7.55 Uhr und 8.00 Uhr betreten die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zweiten Klasse den zentralen Eingang und von der dritten bis zur vierten Klasse die "Kantinenhalle". Zwei Lehrer sind im öffentlichen Raum anwesend, um das Aussteigen der Busse und den Eingang durch die beiden Tore zu überwachen. Sobald sie sich auf dem Schulhof befinden, wird der übliche Aufsichtsdienst ausgeübt.

Schülerinnen und Schüler, die nach 8.00 Uhr ankommen, müssen durch den Haupteingang gehen, wo sich das Logenpersonal befindet, und ihren Namen, Vornamen und ihre Klasse angeben, bevor sie zum Unterricht zugelassen werden. **Vor 7.55 Uhr findet keine Aufsicht statt.**

Eine Kinderbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr ist nach Anmeldung beim "Grundschulsekretariat" möglich.

AUSGANG

Schüler, die nicht für die Studie angemeldet sind, müssen das Schulgelände verlassen, sobald die Klassen um 14:10 Uhr (oder 16:00 Uhr für die CM1-CM2 alle zwei Wochen) aus dem Unterricht kommen. Nach dieser Zeit werden sie nicht mehr beaufsichtigt. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Unfälle oder Zwischenfälle. Die Eltern sollten ihre Kinder dazu anhalten, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen, oder sie pünktlich abholen. Die Eltern warten vor dem Gebäude auf ihre Kinder

Nach Unterrichtsende (14.10 Uhr oder 16.00 Uhr) **verlassen die** Schülerinnen und Schüler, **die das Schulgelände endgültig verlassen**, das **Schulgelände** durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Logenpersonals und der Lehrkräfte. Wenn die Eltern nicht draußen sind, müssen die Kinder auf das Schulgelände zurückkehren.

Schüler, die **mit dem Schultransport** fahren, verlassen unter Aufsicht von zwei Mitarbeitern das Gebäude durch den Südausgang auf der Kantinenseite.

Schüler, die **in der Studie bleiben**, werden von den Gruppenleitern betreut. Dasselbe gilt für die außerschulischen Aktivitäten.

Am Ende der Lernzeit (15:00, 16:00 oder 17:00 Uhr) erfolgt der Ausgang durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Logenpersonals und der Leiter der Lerngruppen.

Bei Verspätungen werden die Eltern angerufen.

Um 16.00 Uhr verlassen die Schüler, die **mit dem Schultransport** fahren, unter Aufsicht von zwei Mitarbeitern den Südausgang auf der Seite der Kantine und des Bürgersteigs.

Um 16.00 Uhr kehren die Kinder, die an einem Workshop teilnehmen und bis 17.00 Uhr für den Lerndienst angemeldet sind, in ihre Lerngruppen zurück.

MATERNELLE

ANKUNFT

Die Eltern müssen ihre Kinder während der Zeit von 8:00 bis 8:20 Uhr auf das Schulgelände begleiten und ihre Kinder persönlich einer Lehrerin oder einem Mitarbeiter der Schule übergeben, die bzw. der für die Betreuung der Kinder bestimmt wurde. **Die Eltern müssen das Schulgelände spätestens um 8:30 Uhr verlassen haben.**

AUSGANG

Die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen* müssen ihr Kind persönlich in den Klassenräumen abholen zwischen

- 13.45 Uhr und 14.00 Uhr
- 14:45 und 15:00 Uhr
- 15.45 Uhr und 16.00 Uhr
- 16.45 Uhr und 17.00 Uhr

Die Eltern müssen die Schule bis 17 Uhr verlassen haben. Eltern, die mit den Erziehern sprechen müssen, werden gebeten, 15 Minuten vor der Ausgangszeit zu kommen.

Der Eingang für die Eltern erfolgt durch die zentrale Halle unter Aufsicht des Logenpersonals.

() Jeder Schüler kann auch von einer dritten Person betreut werden, die eine schriftliche Erlaubnis hat und der Lehrkraft im Voraus vorgestellt wird (diese Personen müssen **mindestens 14 Jahre alt** sein).*

Die Eltern müssen bei Verspätungen Bescheid geben.

3. Lebensregeln

Respekt vor Personen und Orten wird von allen erwartet. Toleranz und Bürgersinn haben oberste Priorität.

Gewalt, körperliche, verbale oder moralische Aggressivität und Unhöflichkeit werden nicht akzeptiert.

Die Handys und vernetzten Uhren der Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule unbedingt ausgeschaltet und bei der Ankunft in der Garderobe abgegeben werden.

Hier ist die Liste der erlaubten Objekte

Ein Tischtennisschläger, der mit seinem Namen beschriftet ist, und/oder jedes Spiel, das beim Delegiertenrat für gültig erklärt wurde.

Wenn ein Kind ein Spielzeug oder ein Spiel mitbringen möchte, muss es vorher mit der Direktorin oder unter Büro für Schülerleben darüber sprechen. Gegebenenfalls werden die Regeln besprochen.

Die Schule stellt Gummibänder, Seile, Stelzen usw. zur Verfügung.

III- Sicherheit von Personen und Gebäuden

1. Schutz vor Feuer

Jede Beschädigung oder Manipulation des eingerichteten Sicherheitssystems wird bestraft. Die Sicherheitshinweise, die in den Klassenzimmern ausgehängt und erläutert werden, sind strikt zu befolgen. Kinderwagen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Hallen und Flure mitgenommen werden, insbesondere wenn die Schule evakuiert werden muss. Alle Zugänge zur Schule müssen frei bleiben, um im Bedarfsfall eine ungehinderte Evakuierung zu ermöglichen.

2. Die Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Gebäude und das Mobiliar in gutem Zustand bleiben. Sie tragen dazu bei, dass der Schulhof und die begrünten Innenräume sauber bleiben. Schüler, die Material zerbrechen oder beschädigen, müssen dies einem Erwachsenen melden. Wenn herausgestellt, dass die Beschädigung absichtlich erfolgte, müssen die Kosten von den Eltern getragen werden.

3. Dienstfremde Person

Alle schulfremden Personen, die in der Grundschule auftreten, müssen sich zuerst an der Garderobe melden, wo sie einen Besucherausweis erhalten.

4. Schutz vor Diebstahl

Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Den Schülern wird dringend davon abgeraten, Wertgegenstände oder Geld mitzubringen.

IV - Schulbesuch

Jede Abwesenheit muss eine Ausnahme sein und am ersten Tag und in der ersten Stunde mit einem triftigen Grund gegenüber den Lehrern und dem Sekretariat per ENT begründet werden.

Jede Abwesenheit von mehr als drei Kalendertagen in der Grundschule muss durch ein ärztliches Attest begründet werden. Die lokalen Behörden (*Schulamt*) werden informiert, wenn Sie 5 Tage ohne ärztliches Attest und/oder unentschuldigt fehlen.

Die Schulpflicht und der Ferienkalender müssen eingehalten werden.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin während der Schulzeit aus irgendeinem Grund das Haus verlässt, muss er/sie von einer Person abgeholt werden, die von den gesetzlichen Vertretern bestimmt wurde. Er/sie darf auf keinen Fall alleine nach Hause gehen.

V - Sanktionen / Wiedergutmachung

Sanktionen und Wiedergutmachung folgen zwei Prinzipien:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Strafe muss entsprechend der Schwere des Regelverstoßes abgestuft sein.

Der Grundsatz der Individualisierung: Jede Strafe richtet sich an einen bestimmten Schüler in einer bestimmten Situation.

Hier einige Beispiele:

- Eine kurze Auszeit, damit der Schüler sich neu konzentrieren kann
- Eine Absonderung vom Arbeitsplatz in der Klasse
- Alternative Räume und Aktivitäten in der Pause

Soweit möglich, wird eine Wiedergutmachungsmaßnahme von dem Schüler/der Schülerin und dem zuständigen Mitarbeiter des Bildungsteams ausgearbeitet.

Sanktionen und Wiedergutmachungen werden von den Mitarbeitern des Bildungsteams und der Schulleitung festgelegt.

VI-

Ein Schüler, der nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine von einem Erziehungsberechtigten verfasste Begründung vorlegen.

Jede Befreiung, die länger als zwei Wochen dauert, muss zwingend durch ein ärztliches Attest begründet werden.

Angemessene Sportkleidung wird vorausgesetzt.

VII - Bibliothek (BCD)

Die BCD (Bibliothek und Dokumentationszentrum) ist für alle Schülerinnen und Schüler von der Tout Petite Section bis zur CM2 gedacht. Jeder Schüler kann jede Woche Bücher ausleihen, wenn er mit seiner Klasse in die BCD kommt, aber auch in bestimmten Pausen oder in der Lernzeit von 14 bis 15 Uhr. Es können maximal 2 Bücher ausgeliehen werden (davon nur 1 Comic).

Die Kinder müssen die Bücher, die ihnen ausgeliehen werden, sorgfältig behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern wird eine in der Finanzordnung des laufenden Jahres festgelegte Summe für den Ersatz verlangt. Die BCD ist ein ruhiger und stiller Ort zum Lesen.

VIII Transport und Reisen

1. Zugang zur Schule :

Busse zur Schulabholung

Der Fahrer ist kein Aufpasser. Es wird ein korrektes Verhalten verlangt. Es ist wichtig, sitzen zu bleiben. Es ist verboten, zu trinken oder zu essen. Jeder Verstoß gegen diese Regel wird vom Busunternehmen geahndet. Die Strafe kann bis zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss von der Schülerbeförderung reichen. Diese Fahrten sind durch die Schulversicherung abgedeckt. Die Parkplätze vor der Schule sind für die Schulbusse reserviert und das Parken anderer Fahrzeuge ist verboten.

Anreise mit dem Auto

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto begleiten, müssen an den erlaubten Stellen parken. Die Einhaltung der Regeln trägt zur Sicherheit aller bei.

2. Klassenfahrten (im Rahmen des von der Schulkonferenz festgelegten Grundsatzes für Fahrten)

Eventuelle Zahlungsschwierigkeiten sind mit der Schulleitung zu besprechen und zu beheben, die gegebenenfalls die Hilfe der Schulkooperative oder der Solidaritätskasse in Anspruch nehmen wird. Die Eltern können sich auch direkt an das Sekretariat der Grundschule wenden.

Schüler, die wirklich nicht an der Reise teilnehmen können, müssen zur Schule kommen, wo ihre Aufnahme in eine andere Klasse von der Schulleitung organisiert wird.